

Schlamm im Nordkanal

KAARST (cp) Mechthild Lorenz (UWG) äußerte jetzt Kritik, dass keine Bürgervertreter bei den Gesprächen in Sachen Nordkanalentschlammung eingeladen waren: „Die UWG ist höchst verwundert darüber, dass Bürgermeister Franz-Josef Moormann bei den entscheidenden Beratungen die qualifizierten Bürgervertreter der Grundwasserkommission zum Beispiel als sachkundige Bürger ausgeschlossen hat.“ Die Verwunderung, so Lorenz, rühre vor allem daher, dass die Bürgervertretungen bisher immer – auch bei Spitzengesprächen – dabei gewesen seien. „Außerdem haben sich die Bürgervertretungen stets an das Prinzip der Vertraulichkeit gehalten“, so Lorenz.

Widerspruch mit Nachdruck

Die UWG widerspricht „mit Nachdruck“ den Behauptungen des Bürgermeisters, Versäumnisse des Nordkanalverbandes lägen nicht vor. Außerdem widerspreche die UWG der Erklärung des Ministerialrates der Oberen Wasserbehörde, dass die Unterhaltung des Nordkanales den gesetzlichen Anforderungen entspräche. „Hätte der Nordkanalverband nach Gesetz und Satzung verfahren, wäre eine kosten-trächtige Grundentschlammung jetzt nicht erforderlich, wäre die Wasserqualität deutlich verbessert, wäre keine Bedrohungslage durch Grundwasser eingetreten und wäre ein verbesserter Hochwasserschutz erzielt worden“, schließt Mechthild Lorenz. Demgegenüber habe der Nordkanalverband eindeutig gegen geltendes Recht und Satzungsrecht verstoßen und die Entschlammung 1981 eingestellt.